

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 31. August 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2010 und **Antwort**)

„Ökologischer Fußabdruck“ zukünftig im Städtevergleich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Entwicklung“ des Abgeordnetenhaus von Berlin im Jahr 2001 einen „ökologischen Fußabdruck“ für Berlin erarbeiten ließ, eine international anerkannte Methode, die Umweltbelastungen durch Berlin zu messen und durch die weltweit beanspruchte Fläche transparent zu machen?

2. Wie bewertet der Senat diesen ersten Entwurf methodisch und inhaltlich?

3. In wie fern sieht der Senat - auch wegen der zeitliche Entwicklung - einen Verlust an Aktualität sowie Möglichkeiten zur Verbesserung / Weiterentwicklung?

4. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag des Vereins Berlin 21, die Berechnung des ökologischen Fußabdrucks für Berlin

- a. methodisch wie inhaltlich zu verbessern
- b. zu aktualisieren
- c. das in einem Dreierbündnis mit den Stadtstaaten Hamburg und Bremen gemeinsam für alle drei Städte durchzuführen?

5. Teilt der Senat meine Auffassung, dass ein solches gemeinsames Vorgehen die Möglichkeiten sowohl der Öffentlichkeitsarbeit wie der Ermittlung je spezifischer Schwachstellen und ggf. Stärken der jeweiligen Städte in ökologischer Sicht verbessert?

6. Ist der Senat interessiert und bereit, sich an der Finanzierung wie an der Durchführung eines solchen Gemeinschaftsprojekts der drei Stadtstaaten zu beteiligen?

7. Was plant der Senat darüber hinaus bzgl. des Themas „ökologischen Fußabdruck“ zur Sichtbarmachung der Konsequenzen des Lebensstils / Lebensstandards der BerlinerInnen?

Zu 1. bis 7.: Das Abgeordnetenhaus hatte zwei En-

quetekommissionen zu dem Thema Lokale Agenda 21 eingerichtet. Die Arbeitszeit der ersten Kommission umfasste den Zeitraum 1998-1999. Sie legte ihre Vorschläge zur Struktur des Agenda-Prozesses, die Leitbilder, die Analysen und Empfehlungen zu den Dimensionen der Nachhaltigkeit und die Vorschläge zu den Handlungsfeldern in der Drs. 13/3800 vor. Diese wurden jeweils als wichtige Entscheidungsgrundlage in die Agenda-Erstellung durch den Senat von Berlin einbezogen. Dies wurde erleichtert durch die Mitarbeit von ehemaligen Mitgliedern dieser Kommission im Agendaforum. Die zweite Enquetekommission „Zukunftsfähiges Berlin“ tagte von 2000 bis 2001 parallel zum Erstellungsprozess der Berliner Lokalen Agenda 21. Bei aller zu wahrenenden Unabhängigkeit von Legislative und Exekutive gelang es im Wesentlichen, ein koordiniertes Vorgehen bei unterschiedlichen Aufgaben zu erreichen: Diese Enquetekommission beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Aufstellung von Leitbildern und von Qualitäts- und Handlungszielen und von Indikatoren zu deren quantitativer Beschreibung. Dabei ging es in einem sehr breiten Ansatz um alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung. Ihren Bericht legte die Kommission in der Drs. 14/1460 vor.

Im Rahmen der zweiten Enquetekommission wurde u.a. in der damaligen Kommissions-Drucksache 14/105a ein Vorschlag für einen Ökologischen Fußabdruck für Berlin erarbeitet. Der Senat betrachtet, damals wie heute, den Entwurf eines „Ökologischen Fußabdrucks“ für Berlin als einen interessanten Ansatz der vergleichenden Umweltberichterstattung. Ausweislich der zitierten Drucksache ist festzuhalten, dass dieser „Indikator nicht nur für ökologische, sondern durchaus auch für sozioökonomische Betrachtungen von Interesse sein kann. Dies kommt dem Ansatz der lokalen Agenda 21 nahe, bei der der Einklang ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte gefordert ist. Der Ökologische Fußabdruck stellt in jedem Falle eine starke Vereinfachung und eine Momentaufnahme innerhalb eines komplexen dynamischen Prozesses dar. Er stellt einen minimalen Näherungswert dar und kann, ungeachtet der auftretenden Unschärfe, als Instrument für die Kommunikation von Erkenntnissen

und Ableitung von Handlungszielen genutzt werden.“ (K-Drs. 14/105 a, S. 2).

Insoweit ist eine aktualisierte Berechnung des Ökologischen Fußabdrucks für Berlin grundsätzlich wünschenswert. Anders als der Fragesteller in Frage 5 suggeriert, sollte der Ökologische Fußabdruck jedoch nicht auf die Funktion einer Öffentlichkeitsmaßnahme reduziert werden, zumal die in Frage 4 angesprochenen Daten der CO₂-Bilanzen der drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen durch die jährlichen Veröffentlichungen der jeweiligen statistischen Landesämter hinlänglich bekannt sind und kommuniziert werden. Danach ist die Pro-Kopf-CO₂-Emission für Berlin im Übrigen mit Abstand am geringsten.

Da dem Senat für die Finanzierung einer Aktualisierung der Berechnung eines „Ökologischen Fußabdrucks“ für Berlin derzeit keine Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist dem Antragsteller Berlin 21 e. V. durch die Senatsumweltverwaltung vorgeschlagen worden, sich um eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Klassenlotterie zu bemühen. Ein solcher Antrag würde die Unterstützung der Senatsumweltverwaltung finden, die verfahrensgemäß dazu ein Votum abgibt. Zudem wurde für die fachliche Begleitung zu den vorrangigen Fragen der Statistik die Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg als dem regionalen Statistik-Dienstleister angeregt.

Berlin, den 29. September 2010

In Vertretung

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel H o f f

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2010)